



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln

An den Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.05.2013

AN/0636/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.06.2013

Fehlerhafte Sitzungsleitung: OVG Münster hebt Ordnungsrufe von OB Roters gegen PRO KÖLN auf - Kosten und Folgen der Entscheidung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion PRO KÖLN bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen und zu beantworten:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in zwei für Oberbürgermeister Roters vernichtenden Urteilen festgestellt, dass die in einer Ratssitzung geübte Kritik der PRO-KÖLN-Stadträte Markus Wiener und Jörg Uckermann an „grünen Klügelkandidaten“ bzw. „bolschewistischen Methoden der Linkspartei“ natürlich vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt war. Die von SPD-Oberbürgermeister Roters während einer laufenden Ratssitzung zum Schutz seiner links-grünen Freunde verhängten Ordnungsrufe gegen PRO KÖLN verwarf das Oberverwaltungsgericht Münster jetzt als klar rechtswidrig. So eindeutig war für das Obergericht die Rechtslage, dass man in beiden Fällen sogar auf eine mündliche Verhandlung vor der Urteilsverkündung verzichtete. (AZ 15 A 785/12 und AZ 15 A 784/12)

Erneut wurde ein eklatant rechtswidriges und diskriminierendes Verhalten der Stadtspitze bzw. OB Roters gegen PRO KÖLN vor Obergerichten des Landes NRW aufgehoben. Immer wieder müssen sich unsere Stadtratsfraktion und unsere Bürgerbewegung gegen solche rechtswidrigen Schikanen und Behinderungsversuche wehren. erinnert sei hier nur an die rechtswidrige Eintreibung eines hohen fünfstelligen Betrages als Ordnungsgeld für angeblich zu spät abgehängte Plakate, was auch erst am OVG Münster aufgehoben werden konnte. Die kritische Oppositionspolitik von PRO KÖLN soll offenbar unter dem Einsatz aller Mittel behindert werden, selbst

wenn dabei rechtsstaatliche Prinzipien und demokratische Minderheitenrechte ausgehebelt werden. So groß scheint die Angst der etablierten Parteien vor einem Durchmarsch von PRO KÖLN bei der Kommunalwahl 2014 zu sein, dass selbst hier im Rat als Volksvertretung der Kölner Bürgerinnen und Bürger das Recht mit Füßen getreten wird, wie das bereits rechtskräftige Urteil des Oberverwaltungsgerichtes erschütternd belegt.

Für uns ergeben sich aus diesem Sachverhalt nun folgende Fragen:

1. Wieviel kostet dieser, durch die grob fehlerhafte Sitzungsleitung von OB Rotters verursachte, Rechtsstreit den Kölner Steuerzahler insgesamt? (Eigene Kosten inkl. aller Anwalts- und Gerichtskosten der beiden Instanzen)
2. Nicht zum ersten Mal hat eine offenbar politische motivierte, grob rechtswidrige Sitzungsleitung im Kölner Rat zu Lasten der Fraktion PRO KÖLN die Bürger der Stadt viel Geld durch dadurch notwendig gewordene gerichtliche Auseinandersetzungen gekostet. Wie will man dieses Dauerproblem in Zukunft in den Griff bekommen? Sind von Seiten der Stadtverwaltung insbesondere Schulungskurse in Sachen gerechter, objektiver und rechtlich einwandfreier Sitzungsleitung für den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter vorgesehen?
3. Wieviel hat die Stadt Köln insgesamt schon an Geld bezahlen müssen für sogenannte „Kommunalverfassungsverstöße“ mit der Fraktion PRO KÖLN?
4. Wird künftig die eigentlich in der Gemeindeordnung NRW zwingend vorgeschriebene Fraktionsvorsitzendenbesprechung zur besseren Vorbereitung der Ratssitzungen und Vermeidung solcher sitzungsleitenden Schwierigkeiten wieder vom OB einberufen? Wenn nein: Warum nicht?

Gez. Judith Wolter